



Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzenbau

Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 3 vom 5. Februar 2025 (Woche 6)

Themen:

- Hinweis zur Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2025“
- Zulassungsverlängerungen
- Zulassungswiderruf: Teilwiderruf UNMO

Broschüre für 2025 ist ab sofort erhältlich

die neue Druckversion der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“ ist verfügbar! Das Warndienst-Abonnement steht aktuell kostenlos für Sie zur Verfügung und die Broschüren können gegen die Zahlung einer Schutzgebühr (12,50 € ggf. zzgl. USt.) käuflich erworben werden. Die Bestellung erfolgt über die Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/>). Sie erhalten eine Rechnung und nach Zahlungseingang die Broschüre(n).

Neben der einmaligen Bestellung wird auch eine jährliche Bestellung angeboten. Die Bestellung gilt dann für das angegebene Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Abbestellung bis zum 31.12. des Jahres erfolgte, in dem die letzte Broschüre bezogen wurde.

Zulassungsverlängerungen

Präparat (Zul.-Nr.)	Wirkstoffe	Zulassung verlängert bis
Herbizid		
LONTREL 600 007865-00	Clopyralid	30.04.2026
Cliophar 600 SL 007895-00	Clopyralid	30.04.2026
CLAP 00A526-00	Clopyralid	30.04.2026

Zulassungswiderruf: Teilwiderruf UNMO

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum **22. Januar 2025** auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **UNMO** (00A846-00) mit dem Wirkstoff **Essigsäure** für die unten aufgeführten **Anwendungen im Haus- und Kleingarten widerrufen**. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt. (Quelle: BVL Fachmeldung 28.01.25)

- Nichtkulturland ohne Holzgewächse gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (00-001)
- Wege und Plätze mit Holzgewächsen gegen Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (00-015)
- Nichtkulturland ohne Holzgewächse gegen Moose (00-016)
- Wege und Plätze mit Holzgewächsen gegen Moose (00-017)



Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsweiterungen:

- UnkrautNIX (Zul.-Nr.: 00A846-60)
- Express Unkrautvernichter RTU (Zul.-Nr.: 00A846-61)